



Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/02708**
Datum: 19.05.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Fachbereich Bildung
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	16.06.2026	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Zwischenstand zum Stadtratsbeschluss VII/2023/05529 der Fraktion
MitBürger & Die PARTEI und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN für einen fairen
Zugang zur Kindertagesbetreuung für benachteiligte Kinder**

Der Zugang zu Kindertageseinrichtungen stellt ein wichtiges Kriterium für einen gelungenen Start im Bildungsbereich dar. Ziel ist es, jedem Kind in der Stadt Halle (Saale) bedarfsgerechte Chancen auf Bildung zu ermöglichen. Benachteiligte Familien sollen im Zugang zu frühkindlicher Bildung unterstützt werden, sodass Bildungserfolg nicht von der Herkunft der Kinder abhängt. Das hierfür mit dem Träger AWO SPI initiierte Projekt zur Erfassung von Praxisthemen und Bedarfen, die einer Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung entgegenstehen, wurde erfolgreich im Zeitraum Oktober 2023 – Dezember 2024 durchgeführt.

Hieraus konnten wichtige Erkenntnisse erlangt und Bedarfe aus den verschiedenen Bevölkerungsgruppen, wie beispielsweise Kroatische Roma, Ukrainische Roma, andere Osteuropäer*innen sowie eritreisch, somalische, syrische und afghanische Familien, erfasst werden.

Die Ergebnisse wurden in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Trägervertretungen, Kindertageseinrichtungen und Stadtverwaltung ausgewertet, weiterentwickelt und zur Erstellung des Maßnahmenkataloges genutzt. Darauf aufbauend wurde der Maßnahmenkatalog entwickelt und gliedert sich in die vier Bereiche:

- 1) Digitale und visuelle Informationskampagnen
- 2) Informationsmöglichkeiten in den Sozialräumen und Stadtteilen
- 3) Maßnahmen zum Abbau von Benachteiligungen im frühkindlichen Bereich
- 4) Sensibilisierung verschiedener Professionen

Zeitschiene und Umsetzung:

Der Maßnahmenkatalog befindet sich derzeit in der internen Abstimmung und soll spätestens im September 2026 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Stadtrat entscheidet über Art und Umfang des Maßnahmepakets. Für die Umsetzung des Maßnahme-Plans ist es erforderlich, dass sich die zuständigen verwaltungsinternen Strukturen abstimmen, um die einzelnen Maßnahmen-Bereiche und deren Themeninhalte zu organisieren und umzusetzen. Diese Phase soll bis zum 1.Quartal 2027 abgeschlossen sein.

Maßnahmen mit geringem finanziellem Aufwand können nach gegebenenfalls erforderlicher Umpriorisierung durch den zuständigen Geschäftsbereich im Rahmen des für 2027 geplanten Budgets umgesetzt werden. Für (darüber hinaus gehende) Maßnahmen, die ab dem Jahr 2028 umgesetzt werden sollen, muss mit Blick auf das gesetzliche Erfordernis zur Haushaltskonsolidierung im Rahmen der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel durch den zuständigen Geschäftsbereich zu Lasten anderer Projekte/Maßnahmen neu priorisiert werden.

Beginnend im 4.Quartal der Jahre 2028 und 2029 erfolgt die Evaluation der erzielten Effekte und der Wirksamkeit der Maßnahmen im jährlichen Turnus.

Katharina Brederlow
Beigeordnete